

# Öffentliche Bekanntmachung

-3 AR 5/87 -

Am 02.12.1987 hat das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Flensburg  
Geschäftszeichen: 11 b-0464.0-17-Abschn. 2

beantragt, für das nachbezeichnete Flurstück

| Flur | Flurstück | Gemarkung  | Wirtschaftsart und Lage   | Größe in qm |
|------|-----------|------------|---------------------------|-------------|
| 01   | 29/13     | Westerholz | Grünanlage, An der Ostsee | 1.103       |

ein Grundbuchblatt anzulegen und das Land Schleswig-Holstein  
-Wasserwirtschaftsverwaltung- (jetzt: Küstenschutzverwaltung) als Eigentümer in das  
Grundbuch einzutragen.

Gemäß § 120 Grundbuchordnung wird bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, dem  
gestellten Antrag stattzugeben.

Diejenigen Personen, die ein Eigentums- oder sonstiges Recht an dem bezeichneten  
Grundvermögen geltend machen oder Einwendungen gegen die Eintragung des  
bezeichneten Eigentümers erheben wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis  
zum **31. März 2009** bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Flensburg anzumelden und  
glaubhaft zu machen. Widrigenfalls wird ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuches nicht  
berücksichtigt werden.

Flensburg, den 29.01.2009  
Jacobsen  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
*Hoffmann*  
Justizangestellte  
als Urkundende für den Geschäftsstellenleiter

